

Amtliche Mitteilung

Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadtwerke Günzburg Kommunalunternehmen (KU)

Die Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Stadtwerke Günzburg Kommunalunternehmen ist am 15.11.2023 durch den Verwaltungsrat der Stadtwerke Günzburg KU beschlossen worden. Die Änderungssatzung ist am 14.12.2023 ausgefertigt worden. Sie wird ab sofort bei den *Stadtwerken Günzburg Kommunalunternehmen, Heidenheimer Straße 4, 89312 Günzburg, Zimmer 1.7*, niedergelegt. Außerdem hängt die Änderungssatzung ab sofort an der Bekanntmachungstafel der Stadt Günzburg am Rathaus. Die genannte Tafel befindet sich in der Rathauspassage (Durchgang vom Schloßplatz zum „Am Durchlaß“). Eine weitere Informationsmöglichkeit über die geänderte Satzung besteht auf der Internetseite der Stadtwerke Günzburg Kommunalunternehmen unter www.stadtwerke-guenzburg.de. Die Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Günzburg, den 14.12.2023
STADTWERKE GÜNZBURG
Kommunalunternehmen

gez. Lothar Böck
Vorstand

Anhang zur amtlichen Mitteilung der Stadtwerke Günzburg KU:

Die bei den Stadtwerken Günzburg KU niedergelegte Originalausfertigung hat folgenden Wortlaut:

Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadtwerke Günzburg Kommunalunternehmen (KU)

Die Stadtwerke Günzburg Kommunalunternehmen erlassen aufgrund von Art. 89 Abs. 2 Satz 3, Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 und Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 1 Buchstabe a) der Kommunalunternehmenssatzung vom 17.12.2012 in der seit 1. Mai 2020 geltenden Fassung folgende Änderungssatzung zur Wasserabgabesatzung vom 07.12.2015:

§ 1 Inhalt der Änderung

§ 19 a (Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler) wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten der Änderung

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
